

**Folgende Dokumente belegen, dass die Stadt Duisburg über die Sicherheitsprobleme bei der Loveparade informiert war. Die wichtigen Stellen sind farbig markiert, Personen in nicht-leitenden Stellungen wurden unkenntlich gemacht. Als erstes sehen Sie einen Brief, den Oberbürgermeister Sauerland am 29. Juli an seine Mitarbeiter geschrieben hat.**

19-JUL-2010(00) 16:57

Stadt Duisburg / Dezernat OB

(FAX)0203 283 3976

5.001/001

OB  
2105

29.07.10

Allen  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern  
Im Konzern Stadt Duisburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es sind fünf Tage seit der Tragödie auf der Loveparade vergangen. Wir beklagen inzwischen 21 Tote. Wir gedenken der Opfer und fühlen mit den Hinterbliebenen.

Seit Sonntag wird gefordert, dass die Stadt und insbesondere ich die Verantwortung für das Unglück übernehmen und zurücktreten soll. Die Medienberichte haben inzwischen zu Morddrohungen geführt, und ich weiß, dass die gegen mich geschürte Wut auch Sie massiv trifft.

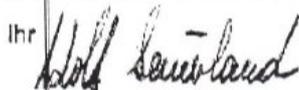
Ausdrücklich möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen für die missverständlichen Äußerungen, die die Medien heute veröffentlicht haben. Keinesfalls wollte ich mich von Ihnen distanzieren, sondern habe offensichtlich missverständlich unser Verwaltungshandeln zu erklären versucht. Ich habe Vertrauen in Ihre Arbeit und verantworte diese auch.

Wenn Sie sich fragen, warum ich den Forderungen nach Rücktritt nicht folge, dann antworte ich wie folgt: Ich möchte vermeiden, dass der Rücktritt zum jetzigen Zeitpunkt einer Vorverurteilung der Verwaltung gleichkäme, die sich bei der Vorbereitung der Loveparade hoch engagiert eingebracht hat. Ich kann und will das nicht zulassen.

Bitte haben Sie Verständnis für meine Haltung – nicht zuletzt im Sinne der Betroffenen. Wie ich es bereits angekündigt habe, werde ich bereit sein, zur gegebenen Zeit die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Diese Situation erfordert von uns allen eine unglaubliche Kraftanstrengung. Bitte beteiligen Sie sich nicht an Vorverurteilungen. Behalten Sie bitte Ihre Solidarität gegenüber unserer Stadt.

Ihr



Adolf Sauerland

62 Stadtverwaltung Duisburg, 47049 Duisburg

Firma  
Lopavent GmbH  
Saarbrücker Straße 38  
10405 Berlin

Datum 21.07.2010  
Ihre Nachricht vom  
Auskunfl. erteilt  
Telefon  
Telefax  
Zimmer 132  
Dienstgebäude Friedrich-Albert-Lange-Platz  
- Stadthaus -  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Bahn Linie 79, 901, 903  
König-Heinrich-Platz  
eMail bauaufsicht@stadt-duisburg.de

## ● Genehmigung einer vorübergehenden Nutzungsänderung

Aktenzeichen:  
62-34-WL-2010-0026  
Gemarkung:

Grundstück:  
Am Güterbahnhof 47051 Duisburg  
Flur: Flurstück(e):

Maßnahme:  
Vorübergehende Nutzungsänderungen (WL): Vorübergehende Nutzungsänderung, hier:  
Güterbahngelände - Loveparade am 24.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen wird die vorübergehende Nutzungsänderung des ehem. Güterbahngelände für die „Loveparade“ am 24.7.2010 genehmigt:

### Abweichungen gemäß § 73 BauO NRW

Von folgenden Vorschriften wird einer Abweichung erteilt:

1. Abweichung von § 7 (4) SBauVO Teil 1 - Unterschreitung der erf. Fluchtwegausgangsbreiten
2. Abweichung von § 42 SBauVO - Verzicht auf Feuerwehrpläne

## **Auflagen**

Folgende Auflagen sind bei der Ausführung zu beachten:

3. Das Brandschutzkonzept des Büros Ökotec Fire & Risk vom 22.07.2010 in Verbindung mit der Entfluchtungsanalyse der Fa. TraffGo HT GmbH vom 13.7.2010 mitsamt der Nachträge vom 16.7.2010 und vom 20.07.2010 sind Bestandteil dieser Genehmigung.
4. Die maximale Personenzahl, die sich gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände aufhalten darf, wird gemäß Brandschutzkonzept und Entfluchtungsanalyse auf 250.000 Personen begrenzt.
5. Die Zaunanlage, welche das Veranstaltungsgelände umfasst, ist so auszuführen, dass sie einer Anprall Last von mind. 2kN/m standhält.
6. Die Breite der Fluchtwege auf der Ost- und Südseite des Geländes darf an keiner Stelle eine Breite von 10m unterschreiten (s.a. Brandschutzkonzept). Die zuführenden Wegeflächen vom Notausgang zum Rettungsweg dürfen an keiner Stelle eine Breite von 7 m unterschreiten (s.a. Brandschutzkonzept). Die Fluchtwege dürfen an keiner Stelle durch Einbauten oder sonstige Hindernisse eingeschränkt werden.
7. Die Grüneintragungen in den Bauvorlagen sind aufgrund der geänderten Bauvorlagen für diese Genehmigung zu beachten.

## **Gebühren**

Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden durch den beiliegenden Gebührenbescheid festgesetzt.

## **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Veranst. mit allen bet. Behörden

### Besprechung am 15.07.2010, 09:00 Uhr im Ratssaal

Herr Beigeordnete Rabe hat alle beteiligten Institutionen eingeladen, damit jede den Stand der Arbeiten vortragen kann. Sinn war es, dass sämtliche Beteiligte über die Planungen informiert werden und noch bestehende Fragen und Probleme geklärt werden können.

Es wurden der Reihe nach von folgenden Institutionen Vorträge über den aktuellen Stand der Loveparade gehalten.

1. VRR, Herr [REDACTED]
2. Deutsche Bahn AG, Herr Osteroth
3. Bundespolizeidirektion St. Augustin, Herr Schaafscheer
4. Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Herr [REDACTED]
5. Feuerwehr, Herr Umbach
6. PP Düsseldorf/ Ständiger Stab, Herr Schalk
7. Ordnungsamt, Herr [REDACTED]
8. Amt für Baurecht und Bauberatung, Herr Düster
9. Lopavent GmbH, Herr Sattler
10. DMG, Herr Gerste
11. Referat für Kommunikation, Herr [REDACTED]

Herr Düster teilte mit, dass er noch keine Aussage zum Genehmigungsverfahren machen kann, da im Anschluss an die heutige Besprechung um 12:00 Uhr ein Termin stattfindet, in dem wesentliche Inhalte erläutert werden.

Herr Sattler, Herr Gerste und Herr [REDACTED] haben auf eine Präsentation verzichtet. In ihren Vorträgen wurden hauptsächlich die Themen Pressearbeit und Werbung besprochen.

Die restlichen Kollegen haben ihren Vortrag mit einer Power-Point-Präsentation unterstützt. Die Inhalte sind der Anlage zu entnehmen.

Herr Beigeordneter Rabe hat nach jedem Vortrag gefragt, ob es Fragen, Anregungen oder Kritik geben würde. Hier gab es keine Wortmeldung.

Auch am Ende der Veranstaltung hat Herr Rabe gefragt, ob seitens der Zuhörer noch Fragen bestehen würden. Er hat den Zuhörern erläutert, dass versucht wurde an alles zu denken. **Erste Priorität hat immer die Sicherheit der Besucher und Anwohner. Er bittet darum, dass sich geäußert wird, falls man noch Bedenken oder Ergänzungen habe, da hier die Experten für Großereignisse und Sicherheit zusammen sitzen. Es gab es keine Meldungen.**

Herr Beigeordneter Rabe hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch im Anschluss an das Gespräch noch Bedenken bei ihm, Frau [REDACTED] ( [REDACTED] ) oder einem seiner Mitarbeiter geäußert werden können, **falls man sich nicht in großer Runde äußern wolle.**

gez.: [REDACTED], 16.07.2010

20/07  
[Signature]

Geer  
6458

Dez. V	
21.06.10	3-9 Uhr

Herr Stadtbaurat Dressler

Gespräch am 18.6.2010 bei Lopavent

Teilnehmer:

Lopavent, vertreten durch Herrn Sassen, den Sicherheitschef und den Anwalt  
 Dez II, vertreten durch Herrn Rabe, Herrn [REDACTED]  
 Die Feuerwehr, vertreten durch Herrn [REDACTED]  
 62, vertreten durch Frau [REDACTED] Herrn Düster,  
 Ordnungsamt, vertreten durch Herrn [REDACTED], Frau [REDACTED]

Lopavent hat inzwischen einen Antrag auf Nutzungsänderung gestellt, der von der Bauordnung bewertet wurde. In der Antwort der Bauordnung wurde aufgeführt, welche Unterlagen noch nachgereicht werden müssen, um einen Antrag genehmigen zu können. Dieses Schreiben ist V und II bekannt.

Aufgrund dieses Schreibens sollte das Gespräch zwischen Lopavent und 62 stattfinden, die restlichen Teilnehmer wurden durch II eingeladen.

Das Gespräch konzentrierte sich auf schnell auf die Knackpunkte aus Sicht von Lopavent:

Brandschutzkonzept: Hier wurde auch mit Unterstützung der Feuerwehr klar gestellt, dass es ein Brandschutzkonzept durch einen Sachverständigen für die gesamte Fläche geben muss. Dabei werden auch die Fluchtwege thematisiert werden müssen. Lopavent will sich um einen Sachverständigen kümmern. Dies ist der Bauordnung vorzulegen, wir lassen es dann ggf. prüfen (4 Augen Prinzip).

Beschränkte Anzahl von Besuchern: Nach der Sonderbauverordnung dürfen nur 2 Personen pro qm zugelassen werden. Lopavent sieht dies nicht so, 62 hat aber wiederholt darauf hingewiesen, dass das Auflage der Nutzungsänderung werden wird.

Entfluchtung: Nach der Sonderbauverordnung müssen bei 220.000 Besuchern, 440 Meter Fluchtweg nachgewiesen werden. Lopavent hat bisher 155 Meter nachgewiesen, da sie es aus ihrer Erfahrung für ausreichend halten, wenn 1/3 der Personen entfluchtet werden können.

Hier entspannte sich eine „engagierte“ Diskussion, in der Lopavent darauf hinwies, dass Fluchtwege mit 440 Metern von ihnen nicht dargestellt werden könnten. Diese rechtlichen Voraussetzungen hätten sie noch nie machen müssen. Sie seien überrascht, welche rechtlichen und formalen Anforderungen die Bauordnung stellen würde, ihnen ginge es allein um die praktische Seite.

Mein Hinweis, dass dies sich daraus ergäbe, dass zum ersten Mal eine Genehmigung im Sinne der Sonderbauverordnung erteilt werden müsse, konnten sie nicht nachvollziehen. Es könne nicht um rechtliche sondern nur um die tatsächliche Problem gehen.

Herr Rabe stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der OB die Veranstaltung wünsche und dass daher hierfür eine Lösung gefunden werden müsse. Die Anforderung der

~~St. A~~ V  
 Frau Bismuth  
 L.O.

Bauordnung, dass der Veranstalter ein taugliches Konzept vorlegen müsse, ließ er nicht gelten. Er forderte 62 auf, an dem Rettungswegekonzept konstruktiv mitzuarbeiten und sich Gedanken darüber zu machen, wie die Fluchtwege dargestellt werden könnten. Die Feuerwehr solle sich ebenfalls an der Erarbeitung beteiligen, es könne nicht sein, dass 62 diese Pflicht nur auf die Antragsteller abwälzen würden, schließlich wolle der OB die Veranstaltung. Er würde die rechtlichen Verantwortlichkeiten von 62 anerkennen, aber hier sei konstruktiv zu handeln, er habe dies mit Herrn Dressler so abgesprochen.

Er bat sich daher folgenden Ablauf aus:

Am 21.6. um 13 Uhr sollen sich 62, die Feuerwehr, Herr [redacted] von 30 und Vertreter/in des Ordnungsamtes bei Iopavent treffen und ein Fluchtwegkonzept erarbeiten.

Dieses soll dann Prof. Schreckenbergs vorgelegt werden. Wenn er dieses „absegnet“, soll dies für eine Genehmigungsfähigkeit bei 62 ausreichen.

Einschätzung 62:

*nicht*

Ein Rettungswegekonzept ist grundsätzlich vom Veranstalter im Rahmen des Brandschutzkonzeptes vorzulegen. Es ist nicht Aufgabe der Bauordnungsbehörden diesen Konzept zu erarbeiten. Wir beteiligen uns gerne daran konstruktiv, die Grundlagen muss und vor allem kann nur der Veranstalter vorlegen. 62 verfügt da nicht über die notwendigen Kenntnisse.

Der Veranstalter zieht sich darauf zurück, hier ein Konzept vorgelegt zu haben, dass einen Entflucht von 1/3 ermöglicht, mehr sei seiner Meinung nach nicht notwendig. Einen Sachverständigen, der eine Veranstaltung wie die Loveparade prüfen kann, gäbe es nicht. Herr Rabe hat hier auch 62 zu stark in die Pflicht genommen, dem Veranstalter ein solches Konzept zu erarbeiten.

*so leicht*

Wenn wir dieses dann am 21.6 ggf. erarbeitet Konzept nach Wunsch von Herrn Rabe als Bauvorlage akzeptieren, muss es auf jeden Fall durch einen von 62 beauftragten Sachverständigen genehmigt, d.h. testiert werden. Dazu ist Prof. Schreckenbergs nach Angaben von Herr Rabe bereit. Hier geht es dann aber nicht um ein „Drüberschauen“ sondern um ein Testat als Sachverständiger.

*2*

Eine abschließende Einschätzung kann ich erst nach dem Termin am 21.6. treffen, wenn ersichtlich ist, wie das Fluchtwegkonzept aussieht und das Brandschutzkonzept vorliegt. Ich bitte daher darum, an dem Termin teilnehmen zu dürfen.

*ja*

Anja Geor

*Ich lehne aufgrund dieser  
 Positionierung eine Zuständigkeit und  
 Verantwortung von IV/62 ab. Dieses  
 entspricht in keiner Weise für mich als  
 Verwaltungsverantwortliche. Eine sachgerechte  
 Projektkonzeption. Die Entscheidung in allen  
 Belangen steht in den Händen des OB*

Der Oberbürgermeister

II/32-1 Fohrmann, 2438

Drucksache-Nr.

10-0089/1

Datum

01.06.2010

## Mitteilungsvorlage öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	10.06.2010	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	15.06.2010	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr	24.06.2010	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2010	Kenntnisnahme

### Betreff

Loveparade in Duisburg 2010

### Inhalt der Mitteilung

Die Fraktion Die Linke hat mit Anfrage vom 20.04.2010 (DS 10-0773) im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr die Verwaltung gebeten, über den aktuellen Stand zu den organisatorischen Planungen der An- und Abreise der Gäste bei der Loveparade 2010 zu berichten. Die Verwaltung sagte in der Sitzung am 29.04.2010 eine schriftliche Beantwortung zu.

Bereits mit Mitteilungsvorlage DS 10-0089 für den Rat der Stadt am 25.01.2010 wurden u. a. die Herausforderungen bezüglich des An- und Abreisestromes der Besucher/innen geschildert. Inzwischen haben die beteiligten Stellen das Konzept zur Bewältigung dieser Problematik verfeinert. Hierzu folgende Einzelheiten:

### Entwurf eines Verkehrskonzeptes des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR)

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die Deutsche Bahn erarbeiten derzeit ein Konzept für den Schienenpersonenverkehr zur Loveparade.

Die Deutsche Bahn weist darauf hin, dass sie Unterstützung sowohl bei möglichen Planungen als auch der Prüfung der Fahrbarkeit leistet. Gemeinsam mit der Bundes- und Landespolizei sowie dem VRR werden zudem Konzepte für die Betriebsabwicklung auf den betroffenen Bahnhöfen – hier insbesondere dem Duisburger Hauptbahnhof – erarbeitet. Belastbare Ergebnisse dieser Prüfungen liegen noch nicht vor, werden aber der Stadt, sobald diese verfügbar sind, mitgeteilt.

Da die An- und Abreise ein Hauptbaustein bei der weiteren Planung der Loveparade im Duisburger Stadtgebiet ist, hat der VRR die folgenden Eckpunkte für das geplante Verkehrskonzept bereits bekannt gegeben:

#### Teil 1 - Schienenverkehr

Nach den Erfahrungen der Loveparades in Essen und Dortmund reisen ca. 90 % der Besucher/innen mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. In erster Linie muss daher der VRR die Haupttransportleistung von und nach Duisburg übernehmen.

Der Konzeptentwurf basiert im Kern darauf, dass jedem Bahnsteig des Hauptbahnhofes eine fest definierte Ankunfts- und Zielrelation zugeordnet ist. Die Bahnsteige sollen für einen separaten Ein- und Ausstieg der Reisenden in der Mitte durch Absperrung unterteilt werden. Die Ströme der ankommenden und abfahrenden Reisenden sollen anschließend durch eine gezielte Wegeleitung so geführt werden, dass eine gegenseitige Behinderung im Bahnhofsbereich vermieden werden kann. Zur Verdeutlichung ist die geplante Aufteilung der Bahnsteige beigefügt (Anlage 1).

Am Veranstaltungstag sollen neben den fahrplanmäßig verkehrenden Zügen der S- und RE-Bahnen weitere Züge eingesetzt werden. Diese Sonderverkehre sollen alle in der Zeit von samstags 10 Uhr bis sonntags 3 Uhr verkehren. Nach den Erfahrungen aus Essen und Dortmund ist dann der Hauptteil der Besucher/innen transportiert.

Das Konzept erfordert aber auch, dass umliegende Haltepunkte am Veranstaltungstag nicht angefahren werden. Hier müsste dann das DVG-Angebot genutzt werden; der VRR denkt tlw. auch über einen Schienenersatzverkehr nach.

Die Nähe des Hauptbahnhofes zum Veranstaltungsgelände stellt ein besonderes Problem dar. Der Veranstalter – die Firma Iopavent GmbH – hat bereits ein Konzept zur umfangreichen Sicherung des Veranstaltungsgeländes zu den Bahngleisen vorgelegt.

Außerdem wird die Bundespolizei durch einen hohen Kräfteinsatz auf dem Gebiet der Bahnanlagen, insbesondere am Duisburger Hauptbahnhof die An- und Abreise der Veranstaltungsteilnehmer/innen überwachen.

#### Teil 2 - Busnotfallkonzept

Aufgrund der Erfahrungen in Essen und Dortmund sowie der besonderen Gegebenheiten in Duisburg geht der VRR davon aus, dass es trotz der sorgfältigen Planungen zu Störungen im Zugverkehr kommen wird. Da es im Stadtgebiet keine weiteren leistungsfähigen Ausweichbahnhöfe gibt, könnten die Besucher/innen Duisburg nicht erreichen bzw. nicht mehr verlassen. Es muss daher eine Möglichkeit geschaffen werden, die Besucher/innen von bzw. nach Düsseldorf, Oberhausen, Essen bzw. Krefeld mit Bussen zu transportieren.

Mit der Übernahme dieses Busverkehrs soll zentral ein Unternehmen beauftragt werden. Hierdurch soll eine einheitliche Organisation des Schienenersatzverkehrs gewährleistet werden. Insgesamt sollen ca. 150 - 170 Busse vorgehalten werden.

Der Notfall-Busbahnhof soll im Bereich der für den Individualverkehr gesperrten Mülheimer Straße - zwischen HansasträÙe und Saarstraße - eingerichtet werden. Die Busse sollen zentral über das Autobahnkreuz Kaiserberg und die Mülheimer Straße anfahren. Im Bereich des Tunnels verlassen bzw. besteigen die Besucher/innen die Busse. Diese verlassen Duisburg dann in entgegengesetzter Richtung. Das Veranstaltungsgelände bzw. die Busse werden über vordefinierte Laufwege erreicht; Näheres hierzu unter Zu- und Abgänge.

Der VRR organisiert – auch in Abstimmung mit der Stadt Duisburg - in den vier angesprochenen Städten das Buskonzept vor Ort. Sollte es insbesondere zu Problemen in der Abreisezeit kommen, stünden die Mehrzahl der Busse stadtnah auf Abruf bereit.

### Zu- und Abgänge zum Veranstaltungsgelände

Aufgrund der zwingend notwendigen Teilung des Bahnhofs (Anlage 1) müssen die Besucher/innen über zwei unterschiedliche Laufstrecken zum bzw. vom Veranstaltungsgelände geführt werden.

#### Laufstrecke West:

Anreise: aus Richtung Essen und Oberhausen  
Ankunft: Verknüpfungshalle; Ausgang Saarstraße  
Wegeführung: Saarstraße, Mercatorstraße, Friedrich-Wilhelm-Straße, Düsseldorfer Str., Karl-Lehr-Straße (im Tunnel Eingang zum Gelände)

Abreise: Richtung Düsseldorf und Krefeld  
Abfahrt: Haupteingang Hbf, Portsmouth-Platz  
Wegeführung: Karl-Lehr-Straße, Düsseldorfer Str., Friedrich-Wilhelm-Straße, Haupteingang Hbf

#### Laufstrecke Ost:

Anreise: aus Richtung Düsseldorf und Krefeld  
Ankunft: Ostausgang Hbf  
Wegeführung: Neudorfer Straße, Überquerung der Koloniestraße, Grabenstraße, Karl-Lehr-Straße (im Tunnel Eingang zum Gelände)

Abreise: Richtung Essen und Oberhausen  
Abfahrt: Verknüpfungshalle; Eingang Neudorfer Straße  
Wegeführung: Karl-Lehr-Straße, Grabenstraße, Überquerung Koloniestraße, Neudorfer Straße, Verknüpfungshalle

Für die Besucher/innen werden großformatige Richtungshinweise zu den vier Städten in unterschiedlichen Farben angebracht. Außerdem werden Absperrungen und Ordner zur Besucherlenkung eingesetzt.

Dabei sind Bereiche definiert, die auf keinen Fall von Besuchern betreten werden sollen, da diese als Vorbehaltsflächen für die Sicherheits- und Rettungskräfte benötigt werden. Auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Bahngleisen werden abgesichert.

Ansonsten wird keine Zwangsbesucherlenkung erfolgen, sondern Besucher/innen können z. B. auch die Königstraße benutzen.

Der Streckenverlauf ist in Anlage 2 dargestellt.

Der Oberbürgermeister

III/41-01 Sens, 914256

Drucksache-Nr.  
09-1068

Datum

15.06.2009

## Anfrage der FDP-Gruppe

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	16.06.2009	Beantwortung der Anfrage

### Betreff

Kontrolle der Verwaltung,  
hier: Unbearbeitete Aufträge bzw. Beschlüsse des Kulturausschusses  
Loveparade 2010

### Inhalt

Zur „Loveparade 2010“ konnten in der Sitzung des Kulturausschusses am 5. Februar 2009 keine Ausführungen zur geplanten Streckenführung gemacht werden, da im März noch ein Gespräch zwischen den ehemaligen und zukünftigen Ausrichterstädten stattgefunden haben sollte.

Wie sieht nunmehr die beabsichtigte Streckenführung aus bzw. welche Optionen der Streckenführung werden verfolgt?

Falls der Kulturdezernent aufgrund einer anderen „internen Zuständigkeit“ nicht sprachfähig sein sollte, wird höflich darum gebeten, die entsprechende Verwaltungseinheit/Beteiligung entsprechend zu konsultieren (Grundsatz der „Einheit der Verwaltung“).

(III/41-01)

Der Oberbürgermeister

III/41-01 Sens, 914256

Drucksache-Nr.

09-0198

Datum

29.01.2009

## Anfrage der SPD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	05.02.2009	Beantwortung der Anfrage

**Betreff**  
Loveparade 2010

### Inhalt

Laut Presseberichterstattung wurde die Love-Parade 2009 in Bochum u. a. wg. infrastruktureller Probleme und wg. Sicherheitsbedenken der Polizei abgesagt. In Duisburg soll die Loveparade im Jahr 2010 stattfinden.

Die SPD-Fraktion bittet deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stand haben die Planungen städtischer Seite in Duisburg?
2. Ist die Finanzierung sichergestellt?
3. Gibt es Überlegungen zur Streckenführung?
4. Wenn ja, wie gestaltet sich diese?

(III/41-01)